

## FLEXIBEL ARBEITEN DIE HOMEOFFICE-REGELUNGEN IM ÜBERBLICK

» **Jetzt informieren!**



# Kleinbetragsrechnungen

## Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen

03.09.2021, 8:31

Der Betrag der Kleinbetragsrechnungen im Umsatzsteuergesetz wurde ab 1.3.2014 von 150,- Euro auf 400,- Euro erhöht. Somit sind die strengen Formerfordernisse wie Bezeichnung des Empfängers, Name und Adresse bzw. UID-Nummer sowie die Aufspaltung des Entgeltes in Nettobetrag und gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer erst ab einem Gesamtbetrag von 400,- Euro anzuwenden.

Mehr Infos: [Umsatzsteuer: Was muss ich auf der Rechnung angeben?](#)

## Das könnte Sie auch interessieren



### Qualifizierung während Kurzarbeit noch attraktiver

Gerade jetzt ist eine gute Zeit, um über Weiterbildung nachzudenken, auch für Mitarbeiter, die in Kurzarbeit sind. Denn für diese gibt es jetzt eine besonders attraktive Förderung von Fortbildung.

> mehr

### Steuerliche Anerkennung eines Arbeitszimmers

Arbeitsplatz im Wohnungsverband als Betriebsausgabe > mehr

### Vereinfachte Methode der Gewinnermittlung

Nachfolgeregelung bei Gaststättenpauschalierung erreicht > mehr

\_\_\_\_\_